

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Gesundheitswesen

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Gesundheitswesen. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für Krankenhäuser sowie Vorsorge- und Rehabilitationskliniken schließen Bund und Gemeinden, Länder, Wohlfahrtsverbände, Kirchen und private Unternehmen jeweils eigene Tarifverträge für ihre Häuser ab. In der ambulanten Versorgung gibt es hingegen nur wenige tarifliche Regelungen, wie den bundesweit gültigen Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sowie einige Firmentarifverträge.

Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst in Krankenhäusern (TVöD-K) und Pflege- und Betreuungseinrichtungen (TVöD-B)

Abschluss vom 17.4.2018		
Laufzeit: 1.3.2018 bis 31.8.2020 (30 Monate)		
Datum	%-Erhöhung	Pauschalzahlung/Einmalzahlung
1.3.2018	2,9%	250 € (Vergütungsgruppe P5 und P6)
1.3.2019	3,29%	
1.3.2020	1,04%	

Tarifvertrag für Ärzte und Ärztinnen an kommunalen Krankenhäusern (TV-Ärzte/VKA)

Abschluss vom 19.10.2016	
Laufzeit: 1.9.2016 bis 31.12.2018 (28 Monate)	
Datum	%-Erhöhung
1.9.2016	2,3%
1.9.2017	2,0%
1.5.2018	0,7%

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Laut Tarifvertrag für Pflegepersonal in Krankenhäusern (TVöD BT-K) sowie Pflege- und Betreuungseinrichtungen bei Bund und Gemeinden (TVöD BT-B) erhalten Pflegehelferinnen bzw. -helfer seit März 2018 ein tarifliches Anfangsgehalt von 2 178 Euro und ein Endgehalt von 2 815 Euro (Entgeltgruppe P5). Für Pflegerinnen und Pfleger mit mindestens dreijähriger Ausbildung bzw. Altenpflegerinnen/-pfleger sind es zwischen 2 712 Euro (Vergütungsgruppe P7) und 4 961 Euro (Vergütungsgruppe P14, Beschäftigte als Bereichsleiterinnen/Bereichsleiter bzw. Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter). Beschäftigten in der Pflegedienstleitung mit abgeschlossenem Masterstudiengang erhalten bis 5 579 Euro (Vergütungsgruppe P16). Seit 1. Januar 2017 gelten für den TVöD-K und den TVöD-B neue Entgeltordnungen (TVöD BT-B und TVöD BT-K).

Ärztinnen und Ärzte an kommunalen Krankenhäusern erhalten laut Tarifvertrag der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (TV-Ärzte/VKA) zwischen 4 402 Euro (Vergütungsgruppe I) und 9 173 Euro (Vergütungsgruppe IV, Leitende/r Oberarzt/-ärztin). Der Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte sieht für Beschäftigte mit abgeschlossener Berufsausbildung bundesweit Tarifentgelte zwischen 1 884 Euro (Vergütungsgruppe I) und 2 971 Euro (Vergütungsgruppe IV) für besonders qualifizierte Beschäftigte mit Leitungsfunktion vor. Außerdem erhalten Medizinische Fachangestellte eine Jahressonderzahlung je nach Betriebszugehörigkeit zwischen 50 % und 55 % des regelmäßigen Bruttomonatsgehalts.

Die Arbeitszeiten sind tariflich unterschiedlich geregelt. Beispielsweise beträgt laut TVöD-K und TVöD-B die Wochenarbeitszeit in Westdeutschland zwischen 38,5 und 39 und in Ostdeutschland 40 Stunden. Der TV-Ärzte sieht bundesweit eine Arbeitszeit von 40 Wochenstunden in kommunalen Krankenhäusern und von 42 Stunden in Universitätskliniken vor.

Ab dem Jahr 2014 beträgt der Urlaubsanspruch pro Kalenderjahr für alle Beschäftigten 30 Arbeitstage. Auch im Tarifvertrag für Medizinische Fachangestellte gilt bei einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden eine maximale Urlaubsdauer von 30 Tagen.

Tarifstatistiken: Informationen zum Gesundheitswesen

Mindestlöhne für Pflegeleistungen

In Deutschland gilt für Beschäftigte von Pflegebetrieben, die überwiegend pflegerische Tätigkeiten in der ambulanten und teilstationären und stationären Grundpflege erbringen, ein Mindestlohn. Dieser liegt im früheren Bundesgebiet und in Berlin derzeit bei 10,55 Euro und in den neuen Ländern bei 10,05 Euro. Die Mindestlöhne wurden aufgrund einer tariflichen Vereinbarung zum 1. Januar 2018 erhöht, wobei die vorgesehenen Mindestlöhne in Ostdeutschland prozentual stärker als in Westdeutschland stiegen. Damit erfolgt ein Einstieg in eine Angleichung der regional unterschiedlichen Mindestentgelte. Der Mindestlohn gilt nur für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Pflegebetrieben, die überwiegend Tätigkeiten in der stationären oder teilstationären Pflege ausüben.

Ost-/West-Vergleich

Im öffentlichen Dienst ist auch im Bereich Gesundheitswesen die Angleichung der Tarifverdienste im Osten an das Westniveau vollzogen. Unterschiede gibt es neben den Wochenarbeitszeiten noch bei den Jahressonderzahlungen. Sie liegen im früheren Bundesgebiet zwischen 72,5 % und 82 % und in den neuen Ländern zwischen 54,3 % und 61,5 % der durchschnittlichen Monatsgehälter.

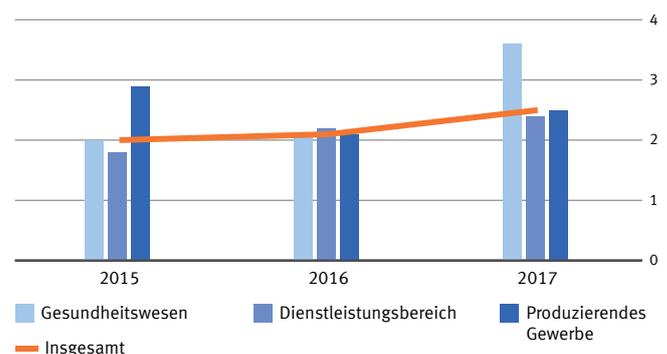
Tarifliche Besonderheiten

Der TVöD-K sowie der TV-Ärzte sehen vor, dass durch Betriebs- bzw. Dienstvereinbarung ein wöchentlicher Arbeitszeitkorridor von bis zu 45 Stunden bzw. eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden in der Zeit von 6 bis 20 Uhr eingerichtet werden kann.

Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex, der neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen berücksichtigt. Im Gesundheitswesen stiegen die tariflichen Monatsgehälter einschließlich Sonderzahlungen von 2015 bis 2017 um 5,8 %. Sie lagen damit über der Entwicklung der Tarifverdienste insgesamt (+ 4,7 %). Die Verbraucherpreise stiegen im gleichen Zeitraum um 2,2 %.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen
Veränderung zum Vorjahr in %, 2015 = 100



2018 - 24 - 0637

Herausgeber

Statistisches Bundesamt (Destatis)
www.destatis.de

Publikationen online

unter www.destatis.de/publikationen
über unsere Datenbank www.destatis.de/genesis

Weitere Informationen

Die vollständigen Ergebnisse der hier vorgestellten Statistik wurden in der Fachserie 16 Reihe 4.3 „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten“ sowie „Index der Tarifverdienste und Arbeitszeiten – Lange Reihen“ veröffentlicht. Diese stehen im Internet-Portal des Statistischen Bundesamtes zum kostenfreien Download zur Verfügung. Weitere ausgewählte Tarifinformationen aus Tarifflächenverträgen sind außerdem unter www.destatis.de/tarifdatenbank zu finden.



Ihr Kontakt zu uns

www.destatis.de/kontakt
Zentraler Auskunftsdienst
Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im August 2018

© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,
mit Quellenangabe gestattet.